

Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht

Kury, Helmut; Lichtblau, Andrea; Neumaier, André; Obergfell-Fuchs, Joachim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kury, H., Lichtblau, A., Neumaier, A., & Obergfell-Fuchs, J. (2004). Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht. *Soziale Probleme*, 15(2), 141-165. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-248693>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

15. Jahrgang, 2004, Heft 2

Verfestigte Delinquenz im Kindesalter und ihre Bearbeitung durch Familie und professionelle Helfer <i>Peter Rieker</i>	119
Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht <i>Helmut Kury, Andrea Lichtblau, André Neumaier und Joachim Obergfell-Fuchs</i>	141
Die Ungleichheit der Geschlechter im Privathaushalt – Neue Perspektiven auf ein altes Problem <i>Julia Reuter</i>	166
Soziale Verantwortung – Zur Validierung des Konzepts anhand einer Chemnitzer Jugendstichprobe <i>Andreas Hadjar und Dirk Baier</i>	178



Centaurus-Verlag
ISSN 0939-608X

Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht

von Helmut Kury, Andrea Lichtblau, André Neumaier
und Joachim Obergfell-Fuchs

Zusammenfassung

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist die Frage, wieweit der Standardindikator der Kriminalitätsfurcht (Sicherheitsgefühl nachts draußen alleine in der Wohngegend) diese tatsächlich auch misst. Hierzu wurde zunächst einer Stichprobe in Freiburg ein quantitativer Fragebogen vorgegeben, der eine Reihe von Fragen zur Messung der Kriminalitätsfurcht enthielt. Von den 293 antwortenden Personen wurden im Sinne eines Extremgruppendesigns nach ihren Angaben im standardisierten Fragebogen 24 hoch und 6 niedrig Ängstliche ausgewählt und in einem zusätzlichen qualitativen Interview zu den Gründen der angegebenen Kriminalitätsfurcht befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass Personen die auf dem Standardindikator ein hohes Maß an Furcht angaben, vor allem „Incivilities“ in ihrer Umgebung wahrnahmen, und die Angabe von Kriminalitätsfurcht im Fragebogen weitgehend synonym zu diesen Missständen werteten, jedoch kaum Furcht im engeren Sinne erlebten. Ferner konnte eine hohe Ambiguität des Standardindikators festgestellt werden, d.h. diese Frage eignet sich nur sehr begrenzt zur Erfassung von Kriminalitätsfurcht. Angesichts der kriminalpolitischen Bedeutung dieses Konstruktes ist eine reliablere und validere Erfassung notwendig.

Abstract

The Validity of ‘Fear of Crime’-Measurements

The study deals with the question on the key concepts of measurement of the so-called “standard indicator” of fear of crime (feeling unsafe at night outside alone in the neighbourhood). First, random sample of Freiburg citizens were surveyed with a quantitative questionnaire, including various questions on fear of crime. Second, a further sample has been drawn from the 293 respondents, consisting of 24 highly fearful – according to their statement in the standardized questionnaire - and 6 least fearful persons. These persons were interviewed a second time by means of an additional qualitative interview asking for the reasons for their reported amount of fear of crime. The results showed that persons who reported a high amount of fear of crime in the “standard indicator” mostly perceive incivilities as an important problem in their neighbourhood. The reporting of fear of crime in the questionnaire was largely synonymous with such grievances, but the respondents did not really experience fear of crime in the narrower sense. Furthermore, a large ambiguity of the standard indicator has been observed, this means, its significance for measuring fear of crime is highly limited. Facing the relevance of this variable for criminal policy, the need for more reliable and more valid measurements is obvious.

1. Einleitung

Das Thema Verbrechensfurcht spielt in der kriminologischen und vor allem auch der kriminalpolitischen Diskussion der letzten Jahre, insbesondere seit der „Wende“, eine bedeutende Rolle. Oft wird die in Umfragen gemessene Angst der Bürger, Opfer einer Straftat zu werden, als Begründung für die „Notwendigkeit“ eines härteren Vorgehens gegen Kriminalität angeführt, insbesondere in den Boulevardmedien. Mit dem Aufkommen der Opferbefragungen in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wurde neben erlebten Viktimisierungen in aller Regel auch bereits die Angst der Bürger, selbst Opfer einer Straftat zu werden erhoben. Zur Messung der Kriminalitätsfurcht entwickelte man bereits 1965 in den USA im Rahmen der Studien der Law Enforcement Assistant Administration einen „Standardindikator“, in welchem danach gefragt wurde, ob man Angst habe, wenn man abends nach Einbruch der Dunkelheit in seinem Wohngebiet draußen alleine spazieren geht (vgl. Kreuter 2002: 47). Meinungsforschungsinstitute, wie in Deutschland das Institut für Demoskopie Allensbach, übernahmen diese Form der Erfassung der Verbrechensfurcht, ebenso fand sie Eingang in die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS) sowie in zahlreiche nationale und internationale Opferstudien. Hierbei ist allerdings zusätzlich zu beachten, dass es einen einheitlichen „Standardindikator“ nicht gibt, es existieren inzwischen vielmehr unterschiedliche Versionen desselben, was eine Vergleichbarkeit der gefundenen Ergebnisse zusätzlich erschwert (vgl. hierzu Kreuter 2002: 236)

Hinzu kommt ein weiterer wesentlicher Punkt: (Verbrechens)Furcht ist ein komplexes Konstrukt, das nicht mit einer einzelnen Frage umfassend operationalisiert werden kann. So wird häufig zwischen affektiven, kognitiven und konativen Komponenten unterschieden (vgl. Boers/Kurz 1997). Oberfell-Fuchs und Kury (1996) konnten bei ihren Untersuchungen zwei Faktoren extrahieren, die sie als kognitive und emotionale Furcht bezeichneten, um nur einige Beispiele zu nennen. Es ist vor diesem Hintergrund naheliegenderweise relativ unsicher, ob das was aufgrund von Ergebnissen aus Umfragen als „Verbrechensfurcht“ bezeichnet wird, wirklich die Furcht der Bürger ist, Opfer einer Straftat zu werden – oder nur Teilaspekte hiervon erfasst werden, daneben vielleicht größtenteils „andere“ Ängste oder Verunsicherungen den gefundenen Wert bestimmen (vgl. Fattah 1993). Skogan (1993: 131) betonte vor etwa 10 Jahren noch, dass die meisten Forscher zur Verbrechensfurcht es als Problem ansehen, „that there is no clear consensus among researchers on what the concept fear of crime means or how it is best measured“. Bis heute hat sich hieran wenig geändert. Werden Längsschnittvergleiche über die Entwicklung der Verbrechensfurcht durchgeführt, weiß man angesichts unterschiedlicher Operationalisierung, Fragebogengestaltung und Stichprobengewinnung nie so recht, ob die erfassten Unterschiede auf eine tatsächliche Veränderung

derselben oder auf Methodeneinflüsse zurückgehen, die, wie in den letzten Jahren deutlich gezeigt werden konnte, erheblich sein können (vgl. Kury 1993, 1994a, 1994b, 1995a, 1995b; Kury/Würger 1993; Reuband/Blasius 1996; Reuband 2002).

Vor diesem Hintergrund muss man zu der Schlussfolgerung kommen, dass wir wenig Genaues und Zuverlässiges zum Ausmaß der Verbrechenfurcht wissen. Es ist davon auszugehen, dass in der Weise, in der „Verbrechenfurcht“ in aller Regel operationalisiert wird, eher ein allgemeines Unsicherheitserleben gemessen wird als die spezifische Angst, Opfer einer Straftat zu werden. So fragt das „Standarditem“ nach Ängsten beim abendlichen Ausgehen, spezifiziert diese aber nicht einmal auf die Kriminalitätsproblematik. Hier können somit beispielsweise auch Ängste anderer Art, etwa vor herumstreunenden Hunden oder vor einem Unfall, angesprochen werden.

Kreuter (2002) betont darüber hinaus zu Recht, dass es sich bei dem Konstrukt der Kriminalitätsfurcht möglicherweise um eine kognitiv schlecht verankerte Einstellung handelt, das bedeutet, dass u.U. die meisten Befragten keine oder nur eine sehr vage Vorstellung von „ihrer“ persönlichen Verbrechenfurcht haben, mittels den entsprechenden Items in einem Fragebogen somit nach etwas gefragt werden, zu dem sie eigentlich keine konkrete Vorstellung oder Einstellung haben, über das sie bisher kaum gründlich nachgedacht haben. Da sie in den meist benutzten Instrumenten aber nur eine vorgegebene Ausprägung auf einer Skala ankreuzen müssen, werden sie dies wahrscheinlich tun, obwohl sie eigentlich angeben müssten, dass sie hierzu nichts (genaues) sagen können – gerade diese Antwortmöglichkeit wird jedoch meist nicht vorgegeben. Dass die so gemachten Angaben zwangsläufig an Aussagekraft verlieren, ist einleuchtend (vgl. hierzu die Untersuchung von Reuband 2000). Hierin kann auch ein weiterer Grund für die vielfach sich zwischen einzelnen Studien widersprechenden Befunde gesehen werden.

Neuere Untersuchungen zur Verbrechenfurcht haben die bisherigen Ergebnisse zusätzlich in Zweifel gezogen und haben Resultate gebracht, welche deren Aussagekraft erheblich in Frage stellen. So wies vor einigen Jahren eine Untersuchung aus Großbritannien auf die deutliche Überschätzung der Kriminalitätsfurcht mittels der üblichen standardisierten Umfragetechniken anhand eines geschlossenen, standardisierten Fragebogens hin (vgl. Farrall et al. 1997). Die Autoren legten eine differenzierte Untersuchung zur Verbrechenfurcht vor, bei welcher quantitative und qualitative Erhebungsverfahren kombiniert wurden. Lichtblau und Neumaier (2004) haben in Zusammenarbeit mit den übrigen Autoren dieses Beitrages später für Deutschland eine vergleichbare Studie durchgeführt (siehe unten). In der englischen Studie von Farrall et al. (1997) wurden in Glasgow vier Stadtbezirke ausgewählt, und zwar nach den Kriterien Innenstadt versus Außenbezirk und untere versus obere Sozialschicht der Bewohner in dem Viertel. Im Oktober und November 1994 wurden 167 per Zufall ausgewählte Personen („Random-Walk-Verfahren“)

ab dem 16. Lebensjahr mittels üblicher quantitativer Erhebung (standardisierter Fragebogen) zur Verbrechensfurcht, spezifischer Kriminalitätsfurcht und kognitiver Risikoeinschätzung, ferner eigener Viktimisierungen befragt. 64 der so Ausgewählten wurden daraufhin innerhalb eines Monats mit Hilfe eines qualitativen Interviews, das offene Fragen enthielt, ergänzend noch mal befragt, insbesondere zu den Themen spezifische Kriminalitätsfurcht, Sicherheitsgefühl in der Wohngegend und zu etwaigen Vermeidungsstrategien aufgrund hoher Furcht.

Es wurden erhebliche Diskrepanzen hinsichtlich der Ergebnisse sowohl zwischen der quantitativen und der qualitativen Vorgehensweise als auch innerhalb der einzelnen Techniken der Datensammlung festgestellt. Insgesamt konnten 114 substantielle Diskrepanzen in den Angaben gefunden werden, davon bezogen sich 98 auf solche zwischen den beiden Vorgehensweisen. Vierzig Prozent dieser Diskrepanzen gingen auf Widersprüche zwischen den Angaben in der schriftlichen und der mündlichen Befragung zurück, wobei diese teilweise erheblich waren. In dem qualitativen Interview wurden deutlich niedrigere Furchtwerte ermittelt als in der standardisierten Fragebogenerhebung. So schildern Farrall et al. (1997: 669) als Beispiel einen Fall, in welchem ein Befragter im schriftlichen Interview einen mittleren Wert auf einer Fünf-Punkte-Skala hinsichtlich Furcht vor Vandalismus angab. In der qualitativen Befragung schilderte diese Person dagegen, dass sie diesbezüglich überhaupt keine Ängste habe. Auf Nachfrage nach der Diskrepanz stellte sich heraus, dass sie im schriftlichen Interview die Frage als rein hypothetisch verstanden hatte, nämlich, ob sie verängstigt wäre, wenn sie Vandalismus ausgesetzt sein würde. Das wäre nach ihren Angaben zwar der Fall, da sie aber konkret keinen Vandalismus erlebe, sei sie gegenwärtig auch nicht verängstigt. Auch bei der Einschätzung der spezifischen Kriminalitätsfurcht konnten erhebliche Fehlangaben festgestellt werden. Die Autoren kommen zu dem abschließenden Ergebnis (Farrall et al. 1997: 3), dass vor allem geschlossene Fragensysteme, wie sie in der Regel bei den einschlägigen Umfragen und Victim Surveys eingesetzt werden, die Verbrechensfurcht erheblich überschätzen.

Quantitative Befragungen erfassen nach diesen Ergebnissen eher allgemeine Ängstlichkeit, die zusätzlich – wie die qualitativen Nachbefragungen zeigten – von Seiten der Befragten nur auf sehr spezifische, in der Regel selten eintretende Gegebenheiten bezogen wurden, dass man etwa nachts, wenn man alleine unterwegs ist, in einsamen Straßen einer Gruppe junger Männer, die betrunken sind, begegnet. Spezifische soziale und geographische Kontexte werden bei den Befragungen in der Regel ausgeklammert. Daraus dann auf eine „allgemeine Verbrechensängstlichkeit“ zu schließen, was bei der Dateninterpretation in der Regel gemacht wird, ist sehr problematisch. Ferner stellt sich die Frage, ob solche Ängste, wie etwa die Angst des Kindes vor dem dunklen Keller, nicht ganz natürlich und im Sinne eines allgemeinen Schutzmechanismus nicht auch überlebenswichtig sind. Hieraus das

besondere Problem einer übermäßigen Verbrechensangst in der Bevölkerung oder bei bestimmten Gruppen ableiten zu wollen, scheint nicht gerechtfertigt. Wenn z.B., wie in der Untersuchung von Lichtblau und Neumaier (2004; vgl. unten), eine junge Frau ein „Unwohlsein“ schildert, wenn sie spät abends bei Dunkelheit nach Hause kommt, ihr Auto auf einem Parkplatz neben dem Haus parkt, und dann einen kurzen beleuchteten Weg bis zur Haustüre gehen muss, wobei es hier auch Gebüsch gibt, und dies dann im Fragebogen als „Verbrechensfurcht“ angibt, kann zu Recht gefragt werden, wieweit sie wirklich „generell“ als verbrechensängstlich einzustufen ist, was allerdings bei einer quantitativen standardisierten Erhebung aufgrund des Ankreuzens entsprechender Items in aller Regel getan wird. Es taucht die Frage auf, ob, bei der Verallgemeinerung solcher spezifischer Gegebenheiten im Sinne von Verbrechensfurcht, dann nicht so gut wie jeder Bürger als „verbrechensängstlich“ eingestuft werden müsste.

Farrall et al. (1997: 671) weisen weiter darauf hin, dass auch die Formulierung der Fragen zur Verbrechensfurcht zu Fehleinschätzungen führen kann, so etwa im Englischen der Gebrauch des Ausdrucks „worry“, der aufgrund seines breiten Bedeutungsspektrums (beunruhigen, ängstigen, sich sorgen, aufregen, ärgern, plagen, quälen) zu unterschiedlichen Interpretationen verleitet. In der deutschen Forschungsliteratur finden sich etwa die Ausdrücke Verbrechensfurcht, Unsicherheitsgefühl und Angst vor Straftaten, um nur einige Beispiele zu nennen (vgl. Kreuter 2002). Welch wichtigen Einfluss solche methodischen Unterschiede wie die Frageformulierung, die Zahl, Reihenfolge und Ausprägung der vorgegebenen Antwortalternativen oder die Position eines Items im Fragebogen insgesamt haben können, wurde vielfach nachgewiesen (vgl. Kury 1994a, 1995a; Reuband 2002; Reuband/Blasius 1996). So wurde bei einer experimentell veränderten Position des Items: „Welches sind Ihrer Ansicht nach die drei dringendsten Probleme in Ihrem Stadtteil?“, etwa 2,5 mal mehr das Thema Kriminalität genannt, wenn das Item am Ende des Fragebogens stand, nachdem mögliche eigene Viktimisierungen in mehreren Deliktsbereichen abgefragt wurden, im Vergleich zu der Gruppe, der das Item zu Beginn der Umfrage gestellt wurde (Kury/Würger 2004). Im ersten Fall wurden die Befragten durch den spezifischen Hinweis auf verschiedene Viktimisierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Themas Kriminalität besonders sensibilisiert, mit dem Ergebnis, dass sie es anschließend auch erheblich häufiger als Problem der eigenen Gemeinde nannten.

All das deutet darauf hin, dass Ergebnisse standardisierter Umfragen zur Verbrechensfurcht mit großer Vorsicht zu interpretieren sind, vor allem konnte durch Farral et al. (1997) deutlich gezeigt werden, dass die Verbrechensfurcht in den „klassischen“ Opferstudien offensichtlich erheblich überschätzt wurde und wird. Die traditionellen Messmethoden sind offensichtlich Verfahren, welche das Furcht-

niveau konstant erheblich zu hoch einschätzen, dies belegt auch die Analyse von Kreuter (2002).

2. Eigene Untersuchung

2.1 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Studie ähnelt in Aufbau und Methodik der Untersuchung von Farrell et al. (1997; vgl. ausführlich Lichtblau/Neumaier 2004), wurde jedoch unabhängig von dieser konzipiert und durchgeführt. Zunächst wurde nach üblichem Muster ein standardisierter Fragebogen zur Messung der Verbrechensfurcht und Viktimisierung entwickelt, wobei die bei entsprechenden Umfragen eingesetzten Items zur allgemeinen Verbrechensfurcht, zur Schwere der Viktimisierung, dem Vermeide- und Schutzverhalten, zu allgemeinen Lebensrisiken, zu Zeichen der sozialen Desorganisation („Incivilities“) und zu einzelnen Viktimisierungen weitgehend übernommen wurden. Dabei wurde das Standarditem zur Verbrechensfurcht direkt zu Beginn des Fragebogens gestellt, um so eine Beeinflussung der Beantwortung durch die folgenden Opferfragen möglichst zu vermeiden, ferner in einer leicht variierten Form (Antwortskala mit 10 Punkten zur Ausprägung des Furchtniveaus) nochmals gegen Ende des Inventars. Die Formulierung des Standarditems orientierte sich an der Untersuchung von Kreuter (2002) und lautete: „Denken Sie einmal nur an *Ihre Wohngegend*, also an alles, was Sie in 5 Gehminuten erreichen können. Wie sicher fühlen Sie sich, oder würden sich fühlen, wenn Sie hier in dieser Gegend nachts draußen alleine sind? Fühlen Sie sich – sehr sicher, – ziemlich sicher, – ziemlich unsicher, – sehr unsicher, – weiß nicht“. Durch die Kategorie „weiß nicht“ sollte verhindert werden, dass „meinungslose“ Befragte zu einer substantiellen inhaltlichen Antwort gezwungen werden. Im Vergleich zu Untersuchungen mit Itemversionen, welche diese Kategorie nicht vorgeben, ist allein hierdurch bei unserer Erhebung mit niedrigeren Angstwerten zu rechnen.

Ergänzend zum Standarditem wurden insgesamt 6 Vignetten mit kurzen Situationsschilderungen vorgegeben. Diese Vignetten enthalten lebensnahe Situationen, in die jeder kommen könnte, mit offenem Ausgang, dabei werden die Befragten gebeten, das Ausmaß des in einer solchen Situation erlebten Unsicherheitsgefühls einzuschätzen (vgl. van der Wurff et al. 1989).

Die Vignetten thematisierten die folgenden Situationen:

- A. Man ist abends spät alleine zu Hause, es klingelt, man erwartet niemand,
- B. Man bringt abends seine Mülltonne nach draußen, sieht auf der Straße nicht weit entfernt zwei Männer bei einem Auto, die nun auf einen zugelaufen kommen,

- C. Früh am Abend verläuft man sich auf dem Weg zu einer Party, eine Gruppe Jugendlicher folgt einem und beginnt, unfreundliche Bemerkungen zu machen,
- D. Man wartet nachmittags an der Bushaltestelle direkt zu Hause, eine Gruppe 15- bis 16jähriger kommt dazu, tritt auf das Wartehäuschen ein und beginnt es mit Graffiti zu besprühen,
- E. Man will abends ausgehen, in dem Moment läutet das Telefon, es meldet sich niemand, man hört nur ein tiefes unregelmäßiges Atmen, dann legt der Anrufer auf,
- F. Man fährt durch eine fremde Stadt, muss zu Hause anrufen und mitteilen, dass man erst spät ankommt, geht in ein Café zum Telefonieren, hier trifft sich gerade eine Gruppe von Motorradfahrern.

Nach Schilderung der einzelnen Vignetten wurde jeweils gefragt, wie sicher sich die Probanden in der entsprechenden Situation fühlen würden, wobei die Antwortvorgaben denjenigen des Standarditems entsprachen. Zusätzlich wurde danach gefragt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines negativen Ausgangs einer solchen Situation eingeschätzt wird (fünf Antwortmöglichkeiten: „gar nicht wahrscheinlich“, „wenig ...“, „ziemlich ...“ und „sehr wahrscheinlich“, ferner „weiß nicht“). Letztlich wurde erfasst, ob die Befragten eine ähnliche Situation schon einmal erlebt haben.

Ferner wurde versucht, die spezifische Kriminalitätsfurcht in Anlehnung an Kreuter (2002: 49) durch ein Item zu erfassen, in welchem nach den Beunruhigungen durch verschiedene Ereignisse mittels einer Viererskala („gar nicht“ ... „sehr beunruhigt“) gefragt wurde. Vorgegeben wurden:

- Verletzung durch einen Verkehrsunfall;
- angepöbelt zu werden;
- geschlagen und verletzt zu werden;
- Einbruch in Wohnung/Haus;
- überfallen und beraubt zu werden;
- Autoaufbruch;
- Diebstahl ohne Gewaltanwendung;
- umgebracht zu werden.

Bei Frauen wurde zusätzlich vorgegeben:

- sexuelle Belästigung;
- sexueller Angriff;
- Vergewaltigung;
- von einem Mann/Freund geschlagen zu werden;
- von einem Mann, Freund oder Partner sexuell angegriffen zu werden.

In einem weiteren Item wurde die persönliche Risikoeinschätzung zu denselben Ereignissen erfragt, ferner die Einschätzung der potentiellen Schwere eines solchen Geschehens. Schließlich wurde eventuelles Vermeide- oder Schutzverhalten erfasst, sowie die Beunruhigung durch allgemeine Lebensrisiken in Anlehnung an die Liste der Erhebungen der R+V Versicherungen (R+V Infocenter 2003). Eigene Viktimisierungen wurden erhoben hinsichtlich der Delikte Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung und Vergewaltigung.

Für die qualitativen Interviews wurde ein Leitfaden entwickelt, dessen Anwendbarkeit in Vortests überprüft wurde. Hierbei ging es in dieser zusätzlichen Untersuchung nicht darum, eine zweite Messung der Verbrechensfurcht vorzunehmen, also eine Wiederholungsuntersuchung durchzuführen, Ziel war vielmehr, die in der Fragebogenerhebung gemachten Angaben zu überprüfen. Auch der standardisierte Fragebogen wurde in Vortests auf seine Anwendbarkeit getestet (vgl. ausführlich Lichtblau/Neumaier 2004).

Die Hauptuntersuchung fand im Sommer 2003 in drei Freiburger Stadtteilen statt, wobei letztere nach ihrer Kriminalitätsbelastung und der Ausprägung der Verbrechensfurcht der dortigen Bewohner, wie sie in früheren vergleichbaren Studien gefunden wurden (vgl. Obergfell-Fuchs/Kury 1995; 2003), ausgewählt wurden. Die Stadtteile zeigten in der früheren Untersuchung eine hohe, mittlere bzw. niedrige Ausprägung in diesen beiden Variablen (Weingarten: hohe Verbrechensfurcht, mittlere Kriminalitätsbelastung; St. Georgen: niedrige Verbrechensfurcht, hohe Viktimisierungsquote; Stühlinger: durchschnittliches Furchtniveau, hohe Viktimisierungsquote).

Befragt wurden nach einer Zufallsauswahl („Random-Walk-Verfahren“) der deutschsprachigen Einwohner und Einwohnerinnen ab dem 18. Lebensjahr. Die Zuteilung der Auswahladressen auf die beiden Interviewer unterschiedlichen Geschlechts erfolgte per Zufall. Zunächst wurden die Haushalte für die Befragung bestimmt, die dann vor der eigentlichen Befragung ein Ankündigungsschreiben erhielten, in welchem sie über die Umfrage und ihre zufällige Auswahl informiert und gebeten wurden, bei dieser Erhebung zum „Aktuellen Wohn- und Lebensgefühl in Freiburg“ mitzumachen. Die Befragung wurde nicht als Opferstudie oder Untersuchung zur Verbrechensfurcht eingeführt, um möglichst neutrale Antworten zu erhalten. Als verantwortlich für die Untersuchung firmierte die Universität Freiburg (Psychologisches Institut). Als Zielperson innerhalb jeden Haushaltes wurde dasjenige Mitglied ausgewählt, das als nächstes Geburtstag hatte. Dann wurde der Fragebogen persönlich vorbeigebracht und ein Abholtermin vereinbart. Nach diesem Vorgehen kann zumindest eine Annäherung an eine Zufallsauswahl erreicht werden (vgl. Schnell et al. 1999: 266). Beim Abholen des Fragebogens wurden die Zielpersonen gefragt, ob sie bereit wären, zu einem späteren Zeitpunkt an einem zusätzlichen persönlichen Interview teilzunehmen. Falls ja, wurde im Einverständ-

nis mit den Befragten, deren Adresse auf dem sonst anonymen Fragebogen notiert. Sämtliche Unterlagen wurden unter Verschluss gehalten und nach Dateneingabe vernichtet, so dass die Anonymität wieder hergestellt war.

2.2 Stichprobe

In die Gesamtstichprobe gingen 293 Personen ein, die standardisiert befragt wurden, die Antwortquote lag bei 49,7 Prozent, was für die Region und für solche Umfragen als ausgesprochen gut anzusehen ist und nur dadurch verwirklicht werden konnte, dass bei Nichterreichen der Zielperson bis zu insgesamt 5 Kontaktversuche unternommen wurden. Von den 590 (100 %) ausgewählten Personen der Bruttostichprobe, konnten 86 (14,6 %) Zielpersonen bei keinem der Kontaktversuche erreicht werden, 167 (28,3 %) verweigerten die Mitarbeit, 37 (6,3 %) gaben den Fragebogen nicht zurück, 7 (1,2 %) ausgefüllte Fragebogen wurden nachträglich ausgesondert, da sie offensichtlich nicht ernsthaft ausgefüllt wurden (wie beispielsweise Ankreuzen nach einem festen Muster). Die Antwortquote lag in den drei Stadtteilen zwischen 46,5 und 55 Prozent (n zwischen 94 und 100). Etwa zwei Drittel (62,8 %, n = 184) der Befragten waren Frauen und 37,2 Prozent (109) Männer. Die Frauen sind somit überrepräsentiert. Die Altersverteilung streute gut über die einzelnen Gruppen. 43 Prozent der Befragten waren verheiratet und lebten mit dem Partner zusammen, 26,3 Prozent ledig, 13,7 Prozent waren unverheiratet und lebten mit dem Partner zusammen, 12,3 Prozent waren geschieden/lebten getrennt und 4,8 Prozent verwitwet. Was das Bildungsniveau betrifft, hatten 26 Prozent einen Hochschulabschluss, 21,6 Prozent Abitur, 23,3 Prozent Realschule, 20,2 Prozent Hauptschule und 5,1 Prozent die Fachhochschulreife. Hierbei ist zu beachten, dass Freiburg eine Universitätsstadt mit deshalb relativ hohem durchschnittlichem Ausbildungsniveau der Einwohner ist.

Aufgrund der Ergebnisse der standardisierten Befragung wurden dann in einem zweiten Schritt ca. zwei Monate später 30 Personen ein zweites Mal qualitativ mit einem offenen Fragenkatalog insbesondere zum Ausmaß und den Hintergründen ihrer in der standardisierten Befragung angegebenen Verbrechensfurcht interviewt. Diese 30 Personen wurden im Sinne eines Extremgruppendesigns aufgrund der Ergebnisse im Standardindikator der schriftlichen Umfrage so ausgewählt, dass 24 einen hohen Unsicherheitswert angegeben hatten, d.h. als (hoch) verbrechensängstlich anzusehen waren, wohingegen 6 nach den gegebenen Informationen des Fragebogens als nicht verbrechensängstlich einzuschätzen waren. Das Ungleichgewicht zwischen dem hinsichtlich der Dimension Verbrechensfurcht extrem hohen und dem extrem niedrigen Pol der Stichprobe ist darin begründet, dass insbesondere die Frage geklärt werden sollte, welche Faktoren für das Unsicherheitserleben und die entsprechenden Angaben im Fragebogen verantwortlich sind. Um überprüfen zu können, wieweit eine Regression zur Mitte die Resultate beeinflusst, wurden

neben den hoch Verbrechensängstlichen auch solche mit niedrigen Furchtwerten ausgewählt. Eine Annäherung an mittlere Furchtwerte müsste sich bei beiden Gruppen zeigen.

2.3 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse gliedert sich in einen quantitativen und in einen qualitativen Teil. Im ersten – quantitativen – Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, in welchem Ausmaß Kriminalitätsfurcht in der vorliegenden Stichprobe auftritt und welche Faktoren diese beeinflussen. Insbesondere soll aber untersucht werden, ob die drei Zugangswege zur Messung der Kriminalitätsfurcht – Standarditem, Erfassung über Vignetten und spezifische Kriminalitätsfurcht – ein einheitliches Konstrukt bilden, bzw. bereits auf dieser Ebene Diskrepanzen vorhanden sind.

Im zweiten – qualitativen – Teil werden dann an der genannten ausgewählten Stichprobe die Resultate der quantitativen Untersuchung anhand der Interviews validiert.

2.3.1 Quantitativer Teil (Fragebogenuntersuchung)

In der Standardfrage zu Beginn des Erhebungsinstruments gaben 23,9 Prozent an, sie fühlten sich nachts alleine in ihrer Wohnumgebung in Freiburg ziemlich (17,5 %) oder sehr unsicher (6,4 %), die Mehrzahl der Befragten fühlte sich nach eigenen Angaben ziemlich (57,9 %) oder sehr sicher (18,2 %). Lediglich 4,4 Prozent (13) kreuzten die Kategorie „weiß nicht“ an. Entsprechend früherer Untersuchungen war das Angstniveau in den drei Stadtteilen hochsignifikant unterschiedlich. Der höchste Wert ergab sich in Weingarten ($M = 2,5$; basierend auf einer Vierpunkteskala: 1 = sehr sicher ... 4 = sehr unsicher), einem Stadtviertel mit Hochhauswohnungen, ein mittlerer Wert konnte für den Stadtteil Stühlinger festgestellt werden ($M = 2,1$; in der Nähe des Bahnhofes), den niedrigsten Wert zeigte St. Georgen ($M = 1,8$; ein in den Landbereich übergehendes Stadtrandgebiet). Der durchschnittliche Angstwert lag beim Standardindikator bei 2,1.

Gemäß dem Untersuchungsdesign stellen die Ergebnisse zu den 6 Vignetten einen weiteren Indikator der Kriminalitätsfurcht dar. Im Gegensatz zum Standardindikator wird nach dem Unsicherheitsgefühl in spezifischen, kurz beschriebenen Situationen gefragt. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die im Standardindikator vorgegebene Situation durchaus derjenigen in den Vignetten vergleichbar ist. Es ergaben sich bei den einzelnen Vignetten die in Tabelle 1 wiedergegebenen Mittelwerte (Skala wie oben). Die Werte der Kategorie „weiß nicht“ wurden gesondert berechnet und gingen nicht in die Mittelwertsbildung ein.

Tabelle 1: Mittelwert und Standardabweichung des Sicherheitsgefühls in den sechs Situationsschilderungen (Vignetten); fünfstufige Antwortskala

Situation	Mittelwert	Standardabweichung	„weiß nicht“	
			n	%
A. Haustür	2,56 (2,35)*	1,22 (1,29)*	12	4,1
B. Mülltonne	3,45 (3,27)	1,18 (1,23)	22	7,5
C. Party	3,90 (3,77)	1,06 (1,08)	26	8,9
D. Graffiti	3,11 (2,30)	1,30 (1,14)	21	7,2
E. Telefon	2,42 (1,96)	1,34 (1,25)	13	4,4
F. Café	1,86 (2,31)	0,94 (1,32)	15	5,1

* In Klammern sind zum Vergleich die Ergebnisse aus der Untersuchung von van der Wurff et al. (1989) dargestellt.

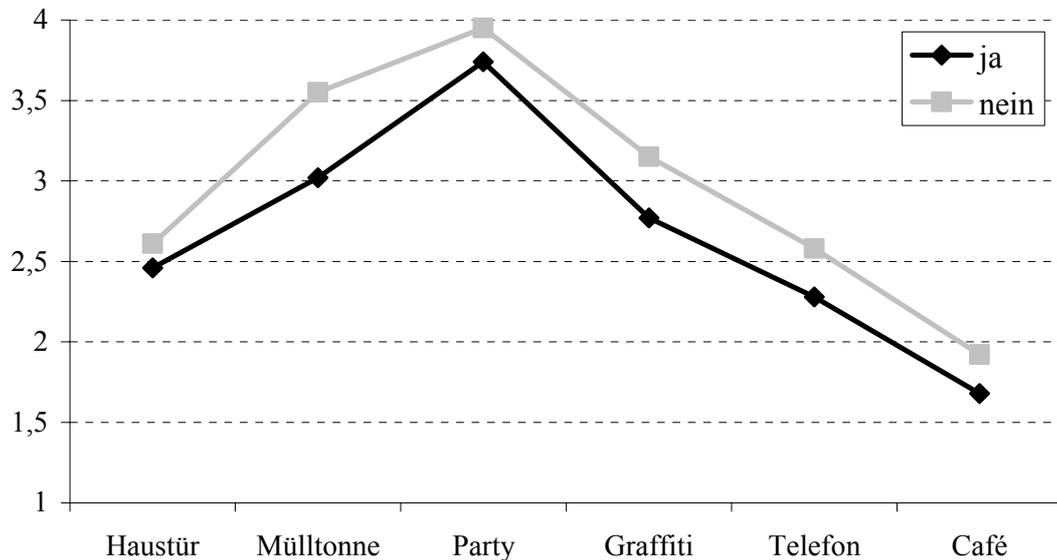
Die Ergebnisse stimmen relativ gut mit den Resultaten von van der Wurff et al. (1989) überein, wobei die von uns gefundenen Werte mit Ausnahme der Café-Situation höher liegen. Ein Vergleich mit dem Standardindikator, der ebenfalls eine Situationsbewertung enthält, zeigt, dass die Furchtwerte bei den Vignetten, wiederum mit Ausnahme der Café-Situation, höher liegen. Die Alltagsrelevanz der Vignetten ist recht unterschiedlich: Während immerhin 54,3 Prozent eine ähnliche Telefonsituation (E) und 39,5 Prozent eine vergleichbare Situation an der Haustüre (A) bereits erlebt hatten, sind die Erfahrungen mit den übrigen Situationen eher seltener: 18,4 Prozent bei B (Mülltonne), 22,7 Prozent bei C (Party), 10,3 Prozent bei D (Graffiti) und 25,0 Prozent bei F (Café).

Eine Prüfung, inwieweit die Alltagsrelevanz, also das eigene Erleben einer solchen Situation, einen Einfluss auf das angegebene Unsicherheitsgefühl hat zeigte kaum bedeutsame Unterschiede. Zwar lagen die Mittelwerte aller 6 Vignetten dann höher, wenn eine entsprechende Situation noch nicht erlebt wurde, jedoch nur bei Vignette B (Mülltonne) sind die Unterschiede statistisch signifikant ($t = 3,02$; $p < .01$) (vgl. Abbildung 1).

Dieses zunächst verwunderliche Ergebnis dürfte damit erklärbar sein, dass die geschilderten Situationen einen mehrdeutigen Ausgang zulassen und die Erfahrung einer möglichen positiven Bewältigung einer solchen Situation sicherlich einen Einfluss auf das Erleben von Unsicherheit hat. Stehen keine eigenen Erfahrungen zur Verfügung, dürfte auf allgemeine, oft durch Film und Fernsehen transportierte, Situationen zurückgegriffen werden, die – meist handelt es sich um Kriminalfilme

– häufig einen negativen Ausgang haben. Dies dürfte zu einer verstärkten Schilderung von Furcht beitragen.

Abbildung 1: Mittelwerte der Unsicherheitsfragen (Vignetten) in Abhängigkeit von der Alltagsrelevanz



Um der Frage nachzugehen, inwieweit die 6 Vignetten derselben Dimension entstammen, wurde eine Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse) durchgeführt. Das Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium (KMO) betrug .81, die MSA-Werte der Variablen lagen zwischen .79 und .85, d.h. die Voraussetzungen zur Durchführung der Faktorenanalyse waren gewährleistet. Die Analyse ergab einen Faktor, der 46,9 Prozent der Gesamtvarianz aufklärte. Die Faktorladungen lagen zwischen .59 und .73. Eine Reliabilitätsanalyse erbrachte für die einzelnen Items Trennschärfekoeffizienten zwischen .43 und .57, die Interne Konsistenz der Skala lag bei .77. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die 6 Vignetten dieselbe Dimension erfassen

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit die in die Untersuchung aufgenommenen Furchtindikatoren insgesamt eine einheitliche Dimension erfassen. Hierzu wurden die sechs Vignetten, das Standarditem sowie die ebenfalls aufgenommenen Kriterien der spezifischen Kriminalitätsfurcht, gemessen über die Beunruhigungen durch bestimmte Kriminalitätsformen, einer weiteren Hauptkomponentenanalyse unterzogen. Der KMO-Wert betrug .87, die MSA-Werte lagen zwischen .84 und .92, damit waren die Voraussetzungen zur Durchführung der Faktorenanalyse gegeben. Diese führte zu zwei Faktoren, die insgesamt 52 Prozent der Varianz aufklärten

(Faktor I: 27,9 %; Faktor II: 24,1 %). Nach Varimax-Rotation ergab sich die in Tabelle 2 dargestellte Ladungsmatrix.

Tabelle 2: *Faktorladungen und Kommunalitäten der Kriminalitätsfurchtitems nach Varimax-Rotation*

	Faktor I	Faktor II	h ²
Standardindikator	.43	.46	.39
A. Haustür	.21	.69	.52
B. Mülltonne	.13	.73	.55
C. Party	.09	.68	.47
D. Graffiti	.03	.60	.36
E. Telefon	.25	.65	.49
F. Café	.18	.61	.40
Anpöbelung	.55	.40	.46
Körperverletzung	.78	.17	.65
Einbruch	.78	.11	.62
Überfall und Raub	.87	.26	.82
Diebstahl	.72	.05	.52
Ermordung	.70	.17	.52

Die Ladungsmatrix zeigt – mit Ausnahme des Standardindikators – eine gute Einfach-Struktur. Auf dem ersten Faktor laden einheitlich die delikt-spezifischen Beunruhigungsvariablen wohingegen der zweite Faktor durch die Unsicherheitsfragen der Vignetten bestimmt wird. Dies entspricht auch den Ergebnissen von van der Wurff et al. (1989). Lediglich das Standarditem lässt sich nicht eindeutig zuordnen, so ist die Ladung auf Faktor II mit .46 nur geringfügig höher als auf Faktor I (.43). Damit zeigt sich, dass das Standarditem mehrdeutige Informationen enthält, die sich sowohl aus den Bereichen „Beunruhigungen über spezifische kriminelle Gefahren“ (Faktor I) als auch aus „Unsicherheitserleben in ambivalenten Situationen“ (Faktor II) zusammensetzen.

Die Analyse zeigt somit erneut, dass Kriminalitätsfurcht ein vielschichtiges und mehrdimensionales Konstrukt ist, das sich mit einer Skala oder gar einem Item nicht valide messen lässt. Dies knüpft an die mittlerweile gängige Trennung von konativer, kognitiver und affektiver Kriminalitätsfurcht an (vgl. Boers/Kurz 1997; Obergfell-Fuchs/Kury 1995; vgl. oben) – wenn auch im vorliegenden Rahmen die konativen und kognitiven Inhalte unberücksichtigt bleiben. Hinsichtlich des Stan-

arditern findet jedoch der Befund von Reuband (2000), dass dieses zusammen mit kriminalitätsspezifischen Indikatoren auf einem Faktor lädt und damit als Frage bezüglich Kriminalität verstanden wird, in unserer Untersuchung keine Bestätigung. Es entsteht vielmehr der Eindruck, der Standardindikator „misst von allem etwas, aber nichts richtig“.

Im Hinblick auf die spätere qualitative Darstellung spielt die Frage eine Rolle, durch welche Faktoren das Erleben von Kriminalitätsfurcht beeinflusst wird. Neben soziodemographischen Variablen, physikalischen Faktoren (z.B. Beleuchtung) und persönlichen Ressourcen (z.B. Erfahrungen in Selbstverteidigung) werden in neuerer Zeit vor allem wahrgenommene Verwahrlosungserscheinungen in der eigenen Wohnumwelt, so genannte „Incivilities“ als relevante Einflüsse diskutiert (vgl. Obergfell-Fuchs 2001: 195 ff.).

In die Untersuchung war eine Reihe solcher Variablen aufgenommen worden, die zunächst im Hinblick auf eine Reduktion der Datenfülle einer Faktorenanalyse unterzogen wurden. Es handelte sich dabei um die Items „sich langweilende und nichtstuhende Jugendliche“, „heruntergekommene und leerstehende Gebäude“, „Fliegende Händler, Haustürgeschäfte“, „Zerstörte Telefonzellen, Parkbänke“, „Drogenabhängige“, „Betrunkene“, „Graffiti“, „Müll in Straßen und Grünanlagen“, „zu viele Ausländer“, „Ausländerfeindlichkeit“ und „herumstehende Autowracks“. Das KMO-Kriterium betrug .92 und die MSA-Werte lagen zwischen .87 und .95, daher bestanden keine Bedenken gegen die Durchführung einer Faktorenanalyse.

Es konnte ein Faktor extrahiert werden, der 49 Prozent der Gesamtvarianz erklärte, die Ladungen der Variablen lagen zwischen .57 und .80. Damit kann von einem eindimensionalen Konstrukt ausgegangen werden, das auch in die späteren Analysen Eingang fand. Zusammen mit den o.g. Variablen ging der Faktor „Incivilities“ in eine Kategoriale Regressionsanalyse auf die oben beschriebenen Faktoren der Kriminalitätsfurcht als Kriteriumsvariablen ein. Angesichts des heterogenen Skalenniveaus der Prädiktoren fiel die Wahl auf dieses Verfahren, bei welchem kategoriale Daten quantifiziert und wie numerische Variablen behandelt werden. Hieraus ergibt sich eine optimale lineare Regressionsgleichung für die transformierten Variablen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4 dargestellt.

Die erste Regressionsanalyse auf den Faktor „Beunruhigungen über spezifische kriminelle Gefahren“ erbrachte ein Multiples R von .43, dies entspricht einer adjustierten Varianzaufklärung von 13,5 Prozent. Einen die Beunruhigung steigernden Einfluss haben vor allem die Wahrnehmung von Verwahrlosungserscheinungen (Incivilities), mangelnde nächtliche Beleuchtung, ein geringer Bildungsstand, ein höheres Alter sowie die Einschätzung sich nicht wehren zu können. Bei den übrigen Variablen ergab sich kein signifikanter Zusammenhang.

Tabelle 4: *Ergebnisse der Kategorialen Regressionsanalyse auf die Kriteriumsskalen „Beunruhigungen über spezifische kriminelle Gefahren“ und „Unsicherheitserleben in ambivalenten Situationen“*

Prädiktoren	„Beunruhigungen über spezifische krim. Gefahren“		„Unsicherheitserleben in ambivalenten Situationen“	
	Beta	Sign	Beta	Sign
Geschlecht	.07	.25	-.22	.00
Alter	.14	.05	-.11	.15
Familienstand	.09	.06	-.17	.00
Bildung	-.15	.00	-.04	.52
Länge der Wohndauer im Wohnbezirk	.09	.18	-.06	.47
Viktimisierung	-.02	.72	.02	.78
Sich wehren können	.12	.05	.14	.04
Weglaufen können	-.12	.06	-.04	.58
Gegenwärtiger Gesundheitszustand	-.05	.64	.11	.11
Behinderung durch Gesundheitszustand	.10	.13	-.06	.46
Nächtliche Beleuchtung	.16	.01	.10	.10
Incivilities	.27	.00	.01	.83

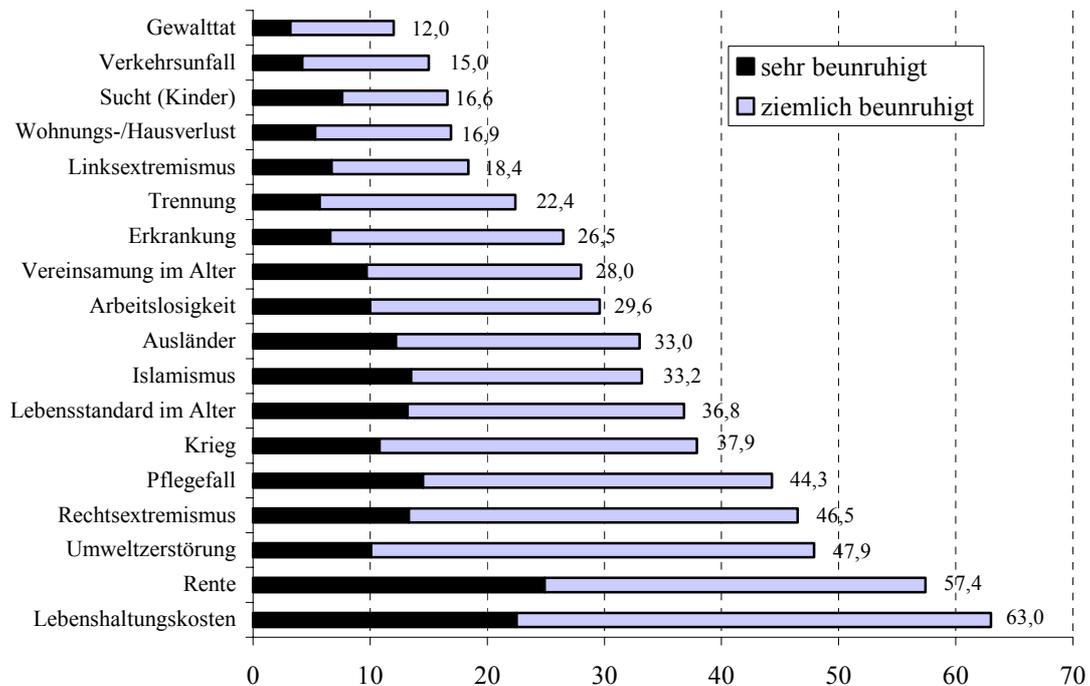
Die zweite Regressionsanalyse auf den Faktor „Unsicherheitserleben in ambivalenten Situationen“ erbrachte ein in vergleichbarer Weise statistisch brauchbares Modell ($R = .38$, R^2 (adjust.) = .09), führte aber zu etwas anderen Resultaten: So sind es vor allem Frauen, die auf die vorgegebenen Situationen mit Unsicherheitserleben reagieren, weiterhin Personen, die in einer Partnerschaft leben. Ebenfalls bedeutsam ist die Einschätzung sich nicht wehren zu können.

Damit kann der angenommene Einfluss der Incivilities nur partiell bestätigt werden, diese sind vor allem dann relevant, wenn es um die abstrakte Furcht vor Straftaten geht. Hier scheinen Merkmale der Umgebung eine besonders wichtige Rolle in Bezug auf das Unsicherheitserleben zu spielen. Wird dagegen eine mehrdeutige Situation vorgegeben, die verschiedene potentielle Ausgänge (darunter auch verschiedene Formen möglicher Straftaten) beinhaltet, so tritt der in der Verbrechensfurchtforschung immer wieder festgestellte Faktor Geschlecht in den Vordergrund. Hier dürften insbesondere Geschlechter-Sozialisierungseinflüsse wirksam werden, so werden meist Frauen und Mädchen in Literatur, Film bzw. auch Berichten Opfer in solchen Situationen, wie sie durch die Vignetten bzw. auch das Standarditem vorgegeben waren. Eine besondere Bedeutung kommt in beiden Fak-

toren den persönlichen Ressourcen zu, so hat vor allem das Gefühl sich notfalls wehren zu können einen wichtigen Einfluss auf das Erleben von Kriminalitätsfurcht.

Um die Relevanz dieser Ergebnisse für das tägliche Leben der Bürger einordnen zu können, ist es jedoch notwendig, den relativen Stellenwert der Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu anderen Angst auslösenden Faktoren zu beachten. Wie bereits die Untersuchungen der R+V Versicherungen seit 1991 regelmäßig feststellen, rangiert die Verbrechensangst im Vergleich zu anderen Beunruhigungen meist im unteren Drittel der „Beunruhigungsskala“. Auch den Freiburger Befragten wurde die Liste der Beunruhigungsfaktoren aus den Umfragen der R+V Versicherungen vorgegeben. In Abbildung 2 sind die Ergebnisse dargestellt.

Abbildung 2: *Relativer Stellenwert der Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu anderen Beunruhigungen (Anteil der ziemlich/sehr beunruhigten Befragten in Prozent)*



Es zeigt sich, dass die Angst, Opfer einer Straftat zu werden im Vergleich zu anderen Beunruhigungen deutlich in den Hintergrund tritt. 63 Prozent geben als Grund einer Verunsicherung die Furcht an, die Lebenshaltungskosten nicht mehr bestreiten zu können, 57,4 Prozent fürchten, dass ihre Rente/Altersversorgung nicht gesichert ist, 48 Prozent fürchten eine allmähliche Umweltzerstörung. Erst an letzter

Stelle wird von 12 Prozent der Befragten die Angst genannt, Opfer einer Gewalttat zu werden. Dies relativiert den Stellenwert der Kriminalitätsfurcht erheblich. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe von Kriminalitätsfurcht – in Ermangelung weiterer Möglichkeiten – ein Ausdruck für eine allgemeine Verunsicherungen darstellt. Hierüber kann die nachfolgende qualitative Auswertung Aufschluss geben.

2.3.2 Qualitativer Teil (Interviews)

Die Bereitschaft, über die schriftliche Befragung hinaus, an einem zusätzlichen Interview teilzunehmen, war in allen drei Freiburger Stadtteilen etwa gleich hoch (zwischen 65,7 und 74,0 %). Es wurden, wie erwähnt, insgesamt 30 Probanden ausgewählt, darunter fühlten sich 24 Personen anhand des Standardindikators (sehr) unsicher und 6 Personen (sehr) sicher. Eine Auswahl anhand dieser Variablen erfolgte deshalb, da der Frage nachgegangen werden sollte, inwieweit das Standarditem Verbrechensfurcht misst.

In einem ersten Schritt wurde versucht, anhand der relevanten Antworten auf die offenen Fragen im persönlichen Interview auf die Ergebnisse des Standarditems der Verbrechensfurcht zurück zu schließen, gewissermaßen eine Vorhersage des angegebenen Angstniveaus zu machen. Nach dem Verfahren der „Random Probes“ (Schuman 1966) wurden nach vorgegebenen Kriterien Punkte hinsichtlich der Übereinstimmung vergeben. Beide Interviewer werteten unabhängig voneinander alle 30 Interviews aus, vor diesem Hintergrund ist eine Berechnung der Beurteilerübereinstimmung über einen korrelativen Zusammenhang möglich. Diese Korrelation beträgt .85 (Kendall-Tau) weist damit auf ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Einschätzungen beider Interviewer bzw. Auswerter hin.

Es zeigt sich, dass auf der Basis der Interviewergebnisse lediglich in 13 bzw. 12 Fällen eine korrekte Vorhersage der in den standardisierten Befragungen gemachten Angaben möglich war. Das heißt, die Mehrzahl der Kategorien wurde unterschiedlich eingeschätzt. Dabei wurde in 15 von 16 „falschen“ Vorhersagen die Kriminalitätsfurcht „unterschätzt“, d.h. laut den Ergebnissen der mündlichen Befragung fühlten sich die Bürger (deutlich) sicherer als dies anhand des Standarditems angegeben wurde. Alle Fehleinschätzungen bezogen sich auf die anhand des Standarditems als „unsicher“ bzw. „sehr unsicher“ bewerteten Personen, bei den als „sicher“ bzw. „sehr sicher“ kategorisierten gab es keine Zuordnungsfehler. Das heißt, eine einfache Regression zur Mitte, d.h. die Verschiebung von Extremwerten in Richtung des Mittelwertes bei wiederholter Messung, liegt hiernach nicht vor. Letztlich konnten nur zwei der anhand des Standarditems als unsicher eingestuften Personen auch auf der Grundlage der Interviews als „echte Unsichere“ klassifiziert werden. Dies entspräche einem Kontingenzkoeffizienten von .13, die Irrtumswahrscheinlichkeit beträgt .46.

Geht man im Rahmen eines Methodenvergleichs von den offenen Antworten im Interviews aus, wird deutlich, dass nach den Angaben im geschlossenen Standarditem der schriftlichen Befragung ca. jeder zweite Befragte fälschlicherweise als unsicher bzw. als Person mit (hoher) Kriminalitätsfurcht klassifiziert würde. Nach dem persönlichen Interview wurden nur zwei der 30 Befragten als Personen mit (sehr) hoher Kriminalitätsfurcht eingestuft.

Bei insgesamt 24 Interviewten (nur „unsichere“) konnte nach den Gründen für ihre Antwort im Standarditem gefragt werden. Die Angaben wurden in die Kategorien „Incivilities“, „konkreter Kriminalitätsbezug“, „vager Kriminalitätsbezug“ und „Sonstiges“ unterteilt. Am häufigsten (19 Interviews) ergab sich ein Bezug zu den „Incivilities“, bei 12 Interviews bestand ein konkreter und bei 8 Interviews ein vager Kriminalitätsbezug, 7-mal wurde die Kategorie „Sonstiges“ herangezogen (Mehrfachkategorisierungen waren möglich). Bei insgesamt 12 Interviews konnte kein konkreter Bezug zur Kriminalität festgestellt werden, nur bei 4 Interviews bezogen sich die Antworten im Standardindikator ausschließlich auf Kriminalität (konkret oder vage) und nicht auf „Incivilities“ oder „Sonstiges“ (z.B. herumstreuende Hunde, Dunkelheit, hinfallen und sich verletzen).

Bei den Auslösern für Gedanken an eine mögliche Opferwerdung scheinen insbesondere die Medien eine große Rolle zu spielen. So berichteten 11 Interviewte von lokalen oder überregionalen Medienberichten, die Vorstellungen über Kriminalität bei ihnen ausgelöst hätten. Hierbei muss beachtet werden, dass Freiburg im Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg eine relativ hohe registrierte Kriminalitätsbelastung hat, oft sogar an erster Stelle in diesem Bundesland liegt, was auch immer wieder in den Medien berichtet wird.

Die Interviews machten hinsichtlich der Einschätzung der Verbrechensfurcht aufgrund der Daten der Fragebogenerhebung vor allem folgende Probleme deutlich:

- Personen, die bei der standardisierten Befragung angaben, sich (sehr) unsicher zu fühlen, relativierten dies vielfach in der persönlichen Befragung. Sie wurden offensichtlich durch den Fragebogen angeregt und fühlten sich aufgefordert, „etwas“ anzugeben. Dies kann kaum auf einen Kontexteffekt selbst zurückzuführen sein, da dieser als „Fragebogen zum aktuellen Wohn- und Lebensgefühl“ deklariert war und vor dem Standarditem keine auf Kriminalitätsfurcht weisenden Fragen enthielt. Hinter der so angegebenen „Furcht“ steckte, wie im persönlichen Interview deutlich wurde, mehr oder weniger ein Unwohlsein oder Ärger, etwa über die Wohnverhältnisse, die Nachbarschaft oder wahrgenommene Incivilities, aber keine wirkliche Angst oder Furcht vor Straftaten. Aus den (lokalen) Medien lässt sich immer wieder entnehmen, dass Kriminalität „ein Problem“ ist, dass „die Leute“ ängstlich sind, selbst kann man aber dazu nichts sagen („Non-attitude“), also ordnet man sich dem zu, was man als „normal“ erachtet. Ent-

sprechend wurde Kriminalitätsfurcht angekreuzt. Auf die Nachfrage im Interview reagierten die Befragten teilweise überrascht, wieso man auf die Idee käme, sie hätten Angst vor Straftaten.

- Dieses Unwohlsein bzw. dieser Ärger ist vielfach auf ganz bestimmte und konkrete Situationen bezogen, etwa einen Park in der Nähe, in welchem sich oft Betrunkene oder sonst „auffällige“ Personen aufhalten, die aber kaum aggressiv sind, die Passanten in Ruhe lassen, keinen direkten Grund für Angst liefern und die von den Befragten auch als harmlos erlebt werden, jedoch dem Bereich der „Incivilities“ zuzuordnen sind. Für die Bürger bedeutet dies vielfach das Vorhandensein eines Handlungsbedarfs durch die verantwortlichen Politiker. Die einzige Möglichkeit, das im Fragebogen auszudrücken, sahen die Befragten jedoch darin, dass sie sich als verbrechensängstlich schilderten. Andere Items boten offensichtlich keine geeignete Möglichkeit, den erlebten Unmut zu äußern. Mit Hilfe der hohen Verbrechensfurcht konnten sie der Stadt signalisieren, dass „endlich etwas geändert werden müsse“. Wie oben dargestellt, bezog sich in 19 von 24 Interviews die „Kriminalitätsfurcht“ auf Incivilities und nicht auf konkrete Gefährdungen durch Kriminalität.
- Personen, die auch im persönlichen Interview angaben, Angst zu haben, begrenzen diese vielfach auf ganz bestimmte, eng umschriebene singuläre Situationen, etwa den nächtlichen Gang vom Autoparkplatz in einem Hochhausviertel bis zur Eingangstür. Hier entsteht oft der Eindruck, dass es geradezu natürlich und keineswegs „auffällig“ ist, in solchen Situationen ein Gefühl des Unwohlseins oder vielleicht sogar Angst zu haben. Diese Befragten schränken ihr Verhalten oft nicht ein, sie fühlen sich auch in anderen Situationen keineswegs unsicher und haben noch nie eine gefährliche Situation erlebt. Es ist hier schwierig, vor dem Hintergrund solcher einzelnen Situationen einen „globalen“ Furchtwert für diese Befragten zu bestimmen, was aber bei der schriftlichen Befragung und der angewandten Auswertungsmethodik erfolgt. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sinnvoll, die Kriminalitätsfurcht mit einem so globalen Indikator wie der Standardfrage zu erfassen. Auch in interaktionalen Angstkonzepten wird etwa die Bereichsspezifität der Angst betont (vgl. Becker 1980).

Deutlich zeigte sich aus den schriftlichen und mündlichen Befragungsergebnissen dieser Studie weiterhin (vgl. ausführlich Lichtblau/Neumaier 2004), dass die Einschätzung der eigenen Gefährdung, auch die Bewertung des lokalen Umfeldes, erheblich von der persönlichen sozialen Integration in der Nachbarschaft abhängt. Personen mit höherer Kriminalitätsfurcht erwiesen sich überzufällig oft als weniger gut in der Nachbarschaft integriert und umgekehrt. Teilweise haben im selben Hochhaus und damit in derselben Umgebung lebende Befragte, je nach ihrer sozialen Integration, die Sicherheit der Wohngegend und das Ausmaß der „Incivilities“

(herumlungernde Jugendliche, Betrunkene, Bettler, Müll, Graffiti und sonstige Verwahrlosungserscheinungen) deutlich unterschiedlich beurteilt. Personen, die sich eher zurückziehen, kaum Bezug zu anderen Bewohnern haben und mehr oder weniger isoliert und einsam leben, erleben ihre Umwelt offensichtlich als bedrohlicher als die Vergleichsgruppe.

Deutlich wird auch aus den persönlichen Befragungen, dass Kriminalitätsfurcht keineswegs eine zentrale Rolle im Leben dieser Menschen darstellt und vor anderen Problemen deutlich zurücktritt (vgl. auch die Resultate der analog zur R+V-Versicherung verwendeten Items). Im Fragebogen scheinen oft „Dramatisierungen“ vorgenommen worden zu sein, um etwa auf erlebte kommunale oder politische Missstände und damit verbundenen Ärger aufmerksam zu machen. So gaben die Probanden im Fragebogen nicht selten Schutzvorkehrungen an (wie besondere Tür- oder Fenstersicherungen u.ä.), die aber, wie das mündliche Interview zeigte, offensichtlich vielfach gar nicht existierten. Auch das deutet auf die fragliche Validität solcher Angaben in schriftlichen Befragungen hin.

3. Diskussion der Ergebnisse

Die vorliegende Untersuchung konnte, wie die in Großbritannien durchgeführte (Farrall et al. 1997), in einem anderen regionalen und sozialen Kontext zeigen, dass im Vergleich zum persönlichen Interview mit offenen Fragen der übliche Standardindikator zur Erfassung der Verbrechensfurcht das Ausmaß derselben erheblich überschätzt. In 57 Prozent der Fälle war ein deutlich höherer Furchtwert im standardisierten Fragebogen zu beobachten. Fast die Hälfte aller Personen (46 %) würde unter Zugrundelegung des Standardindikators „fälschlicherweise“ als unsicher bzw. als Person mit (hoher) Kriminalitätsfurcht klassifiziert. Dies gilt, obwohl die Standardfrage im Erhebungsinstrument in neutralem Kontext gestellt wurde und die Einschätzung der Kriminalitätsfurcht der Interviewten eher konservativ vorgenommen wurde, d.h. im Zweifel wurden die Interviewten auch dann als solche mit Kriminalitätsfurcht eingestuft, wenn der subjektive Eindruck eine andere Einschätzung nahe legte, dies aber nicht durch entsprechende konkrete Aussagen im Interview belegt werden konnte.

Eine Überschätzung der Kriminalitätsfurcht durch das Standarditem kann mehrere Ursachen haben, so etwa die Verwendung einer geschlossenen Frage mit vorgegebenen Antwortkategorien. Auch Befragte, die zur Verbrechensfurcht wenig konkrete Vorstellungen haben, ordnen sich hier ein, je unklarer die eigenen Vorstellungen sind (im Sinne einer „Nonattitude“), umso eher werden sie sich wahrscheinlich von allgemeinen Informationen oder Annahmen leiten lassen. Dies dürfte auch in der vorliegenden Studie der Fall sein, in welcher die Befragten ohne weitere Hinführung mit dem Standardindikator konfrontiert wurden. Andere Untersu-

chungen konnten z.B. zeigen, dass eine Platzierung der Furchtfrage nach einem Block zur Erfassung persönlicher Viktimisierungen zu geringeren Furchtwerten führen kann, als deren Abfrage zu Anfang. Möglicherweise wurde hier durch den Opferfragebogen das Thema Kriminalität mehr konkretisiert, zahlreiche Personen dürften darauf aufmerksam geworden sein, dass sie selbst (schlimmere) Opfersituationen noch nicht erlebt haben, was einen positiven Einfluss auf das subjektive Erleben von Sicherheit gehabt haben dürfte. Andererseits zeigte sich in der gleichen Untersuchung, dass bei der Frage nach den Problemen der eigenen Stadt zu Beginn des Fragebogens das Thema Kriminalität eine deutlich geringere Rolle spielt, als wenn dieselbe Frage am Ende des Fragebogens gestellt wird. Im letzteren Falle werden die Befragten durch die intensive Thematisierung von Kriminalitätserscheinungen offensichtlich für dieses Thema sensibilisiert. Das weist auf die erheblichen unterschiedlichen methodischen Einflüsse bei solchen Umfragen hin, die bei der Interpretation der Resultate leicht übersehen werden können (vgl. Kury/Würger 2004).

Eine weitere Ursache für höhere Furchtwerte im Standarditem kann in den „semantischen Reizen“ der Standardfrage selbst gesehen werden (Lichtblau/Neumaier 2004: 281). Die Formulierungen „nachts“, „alleine“ und „draußen“ lenken den Blick auf Situationen, in denen sich wohl die meisten Personen mehr oder weniger unwohl und unsicher fühlen dürften. Diese Ausdrücke alleine können Angstgefühle provozieren und dem Befragten nahe legen, dass sich hier „doch jeder“ unsicher bzw. ängstlich fühlt. Es wird somit nichts Spezifisches, sondern eher ein allgemein zu erwartendes „Gefühl“ induziert und dann abgefragt. Hier ähnelt das Standarditem den ebenfalls eingesetzten zweideutigen Vignetten – eine entsprechende Verbindung auf einem Faktor konnte oben gezeigt werden –, es werden ambivalente Bilder von Situationen geschaffen, die einerseits eine Bedrohung beinhalten können, andererseits aber auch einen harmlosen Ausgang haben können. Wenn überhaupt, wird hiermit zu einem erheblichen Teil eine „natürliche Verbrechensfurcht“ erfasst, aber keinesfalls etwas „Auffälliges“.

Letztlich muss beachtet werden, dass mit der Standardfrage eine für nicht wenige Befragte hypothetische Situation beschrieben wird, in der sie sich, wenn überhaupt, nur selten befinden. Ein Großteil der Befragten gab an, dass es nicht ihrem Tagesrhythmus entspreche, sich nachts alleine in der Wohngegend draußen aufzuhalten, und zwar unabhängig davon, ob sie Angst haben oder nicht. Eine Einschränkung der Lebensqualität aufgrund eines Unsicherheitsgefühls bzw. aufgrund von hoher Kriminalitätsfurcht ist daher bei den meisten Interviewten nicht auszumachen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass – zumindest tendenziell – die mangelnde persönliche Erfahrung mit entsprechenden Furcht auslösenden Situationen zur Angabe höherer Kriminalitätsfurcht führte. Auch hier gilt das oben Gesagte: aufgrund unvollständigen Wissens müssen die Befragten auf allgemeine Bewer-

tungen zurückgreifen, diese wiederum werden aber oftmals durch Medien oder Filme geprägt, in denen – der Dramaturgie entsprechend – solche Situationen in aller Regel einen negativen Ausgang haben.

Bereits frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass je nach Art der Erfassung der Kriminalitätsfurcht deutliche Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen bestehen. So stellten Boers (1995) sowie Boers und Kurz (1997: 203) fest, dass die allgemeine Kriminalitätsfurcht, je nach Stichprobe, wesentlich ausgeprägter war als eine nach Delikten differenzierte Erhebung der spezifischen Kriminalitätsfurcht. Damit stellt sich die Ausgangsfrage erneut, was denn das Standarditem überhaupt misst. Die oben dargestellten faktorenanalytischen Ergebnisse haben gezeigt, dass das Standarditem sowohl „Beunruhigungen über spezifische kriminelle Gefahren“ als auch ein „Unsicherheitserleben in ambivalenten Situationen“ erfasst. Damit kann man einerseits erklären, weshalb in der qualitativen Nachbefragung so häufig die „Furchtnennung“ im Standarditem als ein Synonym für Incivilities gesehen wurde, diese sind – wie die Regressionsanalysen zeigten – ein bedeutender Prädiktor der konkreten Beunruhigung. Andererseits beinhaltet es aber auch die Einschätzung und Bewertung ambivalenter Situationen, was wiederum die erhebliche Geschlechtsabhängigkeit des Items erklärt, Frauen zeigen hier durchweg mehr Unsicherheitserleben. Diese Wechselseitigkeit des Standardindikators lässt jedoch die Frage offen, ob ein Item, das „vieles“ erfasst denn überhaupt irgendetwas „richtig“ messen kann. Hierbei ist die Komplexität des Konstrukts Verbrechenfurcht mit zu beachten.

Zieht man ergänzend in Betracht, dass die Furcht vor Kriminalität im Leben der Bürger offensichtlich nicht die besonders große Rolle spielt, die ihr, etwa von den Medien oder kriminalpolitischer Seite, oft zugeschrieben wird, so ist die vielfach herausgehobene kriminalpolitische Relevanz der Verbrechenfurcht äußerst bedenklich, besonders dann, wenn diese restriktive und harte Maßnahmen gegen vermeintlich Gefährliche oder Randgruppen beinhaltet.

4. Schlussfolgerung

Die vorliegenden Ergebnisse unserer Untersuchung zur Verbrechenfurcht haben - in überraschender Übereinstimmung mit denen einer Studie aus Großbritannien (Farrall et al. 1997) – gezeigt, dass die herkömmliche Erfassung der Kriminalitätsfurcht mit dem Standardindikator alleine sehr problematisch ist. Angesichts der vorgestellten Resultate ist einerseits eine präzisere theoretische Fassung des Konstruktes notwendig, andererseits sind reliable und valide Messinstrumente, basierend auf den theoretisch abgeleiteten Konstrukten, erforderlich. In der vorliegenden Form erweist sich der Standardindikator für die Messung der Verbrechenfurcht nur als eingeschränkt brauchbar, da er aufgrund seiner Ambiguität zur Überschät-

zung der Kriminalitätsfurcht, bestenfalls zu einer nur ausschnittshaften Erfassung des Konstrukts führt.

Verbrechensfurcht ist im Kontext weiterer Risiken und Gefahren einschätzungen zu sehen und zu gewichten um zu vermeiden dass der Eindruck entsteht, als handle es sich hierbei um das „zentrale Bedrohungsgefühl“ der Bürger. Bei den unterschiedlichen Aspekten von Verbrechensfurcht scheint die Angabe eines globalen Furchtwertes fraglich. Letztlich muss es auch Aufgabe der Kriminologie sein, die Öffentlichkeit über die Problematik der Erfassung von Verbrechensfurcht und die Möglichkeit einer Fehleinschätzung derselben zu informieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Problematik unterschiedlicher Ergebnisse je nach Art der Messung nicht nur bei der Verbrechensfurcht existiert, sondern ebenso bei anderen Konzepten, wie beispielsweise den Sanktionseinstellungen der Bevölkerung. Kriminologische Resultate können leicht politisch „missbraucht“ werden, was auf die Verantwortung bei der Durchführung solcher Studien und der Präsentation deren Ergebnisse hinweist.

Während in den empirischen Sozialwissenschaften, so etwa der Psychologie, ein differenziertes Methodenverständnis besteht und seit Jahrzehnten in zahlreichen Untersuchungen auf die Beeinflussbarkeit von Umfrageergebnissen hingewiesen wird, ist die Methodendiskussion in der Kriminologie, vor allem der kontinentaleuropäischen juristisch dominierten, teilweise noch wenig entwickelt. Hier besteht ein Entwicklungsbedarf, der durch die empirischen Sozial- und Verhaltenswissenschaften gefördert werden muss. Dadurch, dass etwa auch in Deutschland, diese in den letzten Jahren mehr und mehr in die kriminologische Diskussion einbezogen wurden und sich zu Wort gemeldet haben, wurden zunehmend auch forschungsmethodologische Fortschritte erzielt, wobei die Herausforderung der Entwicklungen in den USA und Großbritannien sicherlich anregend wirkten.

Literatur

- Becker, P., 1980: Studien zur Psychologie der Angst. Weinheim: Beltz.
- Boers, K., 1995: Kriminalitätseinstellungen und Opfererfahrungen, S. 3-36 in: Kaiser, G./Jehle, J.-M. (Hrsg.), Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband II: Verbrechensfurcht und Opferwerdung. Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Boers, K./Kurz, P., 1997: Kriminalitätseinstellung, soziale Milieus und sozialer Umbruch. S. 187-253 in: Boers, K./Gutsche, G./Sessar, K. (Hrsg.), Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Farrall, S./Bannister, J./Ditton, J./Gilchrist, E., 1997: Questioning the Measurement of the 'Fear of Crime'. Findings from a Major Methodological Study. *British Journal of Criminology* 37: 658-679.

- Fattah, E.A., 1993: Some Common Conceptual and Measurement Problems. S. 45-70 in: Bilsky, W./Pfeiffer, Ch./Wetzels, P. (Hrsg.), *Fear of Crime and Criminal Victimization*. Stuttgart: Enke.
- Kreuter, F., 2002: *Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kury, H., 1993: Der Einfluss der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen – erläutert am Beispiel einer Opferstudie, S. 321-410 in: Kaiser, G./Kury, H. (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*, 2. Halbband. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kury, H., 1994a: Zum Einfluss der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen. *Monatsschrift für Kriminologie* 77: 22-33.
- Kury, H., 1994b: The Influence of the Specific Formulation of Questions on the Results of Victim Studies. *European Journal on Criminal Policy and Research* 2: 48-68.
- Kury, H., 1995a: Zur Bedeutung von Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierung für die Verbrechensfurcht, S. 127-158 in: Kaiser, G./Jehle, J.-M. (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband II: Verbrechensfurcht und Opferwerdung. Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Kury, H., 1995b: Wie restitativ eingestellt ist die Bevölkerung? Zum Einfluß der Frageformulierung auf die Ergebnisse von Opferstudien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 78: 84-98.
- Kury, H./Würger, M., 1993: The Influence of the Type of Data Collection Method on the Results of the Victim Surveys. A German Research Project, S. 137-152 in: Alvazzi del Frate, A./Zvekic, U./van Dijk, J.J.M. (Hrsg.), *Understanding Crime. Experiences of Crime and Crime Control. Acts of the International Conference. Rome 18.-20. November 1992*. Rom: UNICRI.
- Kury, H./Würger, M., 2004: *Zur Validität von Umfrageergebnissen*. Freiburg: unveröff. Manuskript
- Kury, H./Oberfell-Fuchs, J./Würger, M. (2002). *Strafeinstellungen. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland*. Freiburg: edition iuscrim.
- Lichtblau, A./Neumaier, A., 2004: *Die Messung der Kriminalitätsfurcht. Ein Versuch der Kombination einer quantitativen und qualitativen Herangehensweise*. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Freiburg: Psychologisches Institut der Universität Freiburg.
- Oberfell-Fuchs, J., 2001: *Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention - Begleitforschung im Pilotprojekt Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau*. Freiburg: edition iuscrim.
- Oberfell-Fuchs, J./Kury, H., 1995: *Verbrechensfurcht und kommunale Kriminalprävention – Analyse anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten und der bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage*, S. 31-68 in: Feltes, T. (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg*. Holzkirchen: Felix Verlag.
- Oberfell-Fuchs, J./Kury, H., 1996: *Sicherheitsgefühl und Persönlichkeit*. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 2: 97-113.
- Oberfell-Fuchs, J./Kury, H., 2003: *Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Freiburg i. Br.*, S. 84-140 in: Dölling, D./Feltes, T./Heinz, W./Kury, H. (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven*. Holzkirchen: Felix Verlag.

- Reuband, K.-H. (2000). „Pseudo-Opinions“ in Bevölkerungsumfragen. Wie die Bürger fiktive Politiker beurteilen. *ZA-Information* 46: 26-38.
- Reuband, K.-H., 2002: Frageformen, themenspezifische Sensibilitäten und Antwortmuster: Wie Fragen in Statementform und in Form dichotomer Antwortvorgaben Antwortmuster beeinflussen. *ZA-Information* 51: 82-99.
- Reuband, K.-H./Blasius, J., 1996: Face-to-Face, telefonische und postalische Befragungen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, 296-318.
- R+V-Infocenter für Sicherheit und Vorsorge, 2003: Die Ängste der Deutschen 2003. Frankfurt: R+V-Infocenter. Internetquelle: [www.ruv.de/index.htm?url=/presse/2_rv-infocenterfrvorsorgeundsicherheit/intro.htm].
- Schnell, R./Hill, P.B./Esser, E., 1999: Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg.
- Schuman, H., 1966: The Random Probe: A Technique for Evaluating the Validity of Closed Questions. *American Sociological Review* 31/2: 218-222.
- Skogan, W.G., 1993: The Various Meanings of Fear. S. 131-140 in: Bilsky, W./Pfeiffer, Ch./Wetzels, P. (Hrsg.), *Fear of Crime and Criminal Victimization*. Stuttgart: Enke.
- van der Wurff, A./van Staalduinen, L./Stringer, P., 1989: Fear of Crime in Residential Environments: Testing a Social Psychological Model. *Journal of Social Psychology* 129/2: 141-160.

Helmut Kury, Andrea Lichtblau, André Neumaier, *Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, D - 79100 Freiburg i. Br.*

E-Mail: H.Kury@iuscrim.mpg.de

Joachim Obergfell-Fuchs, *Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, D - 79100 Freiburg i. Br.*

E-Mail: J.Obergfell-Fuchs@iuscrim.mpg.de